



Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath

BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September Zentrale Datenquelle für die Ausbildungsmarktbilanz

Einführung in die Erhebung



Stand: Juli 2016

Informationen zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September

Im Internet stehen unter der URL <https://www.bibb.de/naa309> Informationen zur Erhebung und Ergebnisse aus der Erhebung zur Verfügung.

© 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Inhalt

Einleitung.....	1
1 Funktion und gesetzliche Grundlagen der BIBB-Erhebung	2
2 Gegenstand der Erhebung.....	4
3 Erhebungsmerkmale	5
3.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.....	5
3.1.1 Dauer der Ausbildung.....	5
3.2 Anschlussverträge	6
3.3 Differenzierung nach Geschlecht	7
3.4 Erhebungsberufe	8
3.4.1 Sonderfall Seeschiffahrt	11
3.5 Regionen - Arbeitsagenturbezirke (AAB).....	11
3.6 Merkmal Finanzierungsform	12
4 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung.....	14
4.1 Vorbereitung der Erhebung.....	14
4.2 Zusammenstellung der Daten	15
5 Ergebnisse der Erhebung.....	17
5.1 Ausbildungsmarktbilanz	17
5.1.1 Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA).....	17
5.1.2 Die Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR).....	19
5.2 Berufsbildungsberichterstattung	21
5.2.1 Berufsbildungsbericht der Bundesregierung	21
5.2.2 Datenreport zum Berufsbildungsbericht.....	21
5.3 Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet.....	23
5.4 Versand von Ergebnistabellen im Abonnement.....	25
5.5 Anwendung Datenschutz	26
Echtwerte	26
Gerundete Werte	26
6 Abgrenzung zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.).....	27
7 Weiterführende Informationen.....	29
7.1 Literatur.....	29
7.2 Informationen zu Daten der Bundesagentur für Arbeit.....	30
7.3 Informationssysteme im Internet	30
8 Datenformat	32
9 Quellen	33
10 Verzeichnis der Abkürzungen.....	34

Einleitung

Das Interesse an indikatorengestützter Bildungsberichterstattung nimmt zu. Ein zentraler Indikator für die Analyse des Ausbildungsmarktes ist die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR). Zur Berechnung der ANR führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Daten aus zwei Quellen zusammen:

- 1) BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und
- 2) Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September.

Beide Quellen bilden eine wichtige Grundlage für die jährliche Ausbildungsmarktanalyse.

Die Veröffentlichung widmet sich hauptsächlich der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. In Abschnitt 1 wird in die Funktion und die gesetzliche Grundlage der Erhebung eingeführt. Die Abschnitte 2 und 3 widmen sich dem Erhebungsgegenstand und den Merkmalen, bevor in Abschnitt 4 die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung in den Mittelpunkt rückt. Abschnitt 5 beschreibt die Nutzung der Ergebnisse, und im Abschnitt 6 wird eine Abgrenzung zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.) vorgenommen. Weiterführende Informationen, die Übersicht zum Datenformat und das Quellenverzeichnis runden die Veröffentlichung ab, die sich sowohl an die beteiligten Personen in den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen als auch an die interessierte Öffentlichkeit richtet.

1 Funktion und gesetzliche Grundlagen der BIBB-Erhebung

Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September blickt auf eine lange Historie zurück. Als 1969 das Berufsbildungsgesetz als erste gesetzliche Gesamtregelung für die nicht-schulische berufliche Bildung erlassen wurde, wurde damit auch die Verantwortung von Bund, Ländern, Arbeitgebern und Gewerkschaften für die Planung und Durchführung der beruflichen Bildung bekräftigt. Zudem wurde damit die betriebliche Berufsausbildung in das öffentliche Bildungswesen einbezogen (vgl. BUNDESIINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2010).

In den Folgejahren wurde u.a. die Herstellung von Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwischen den Arbeitgebern, Gewerkschaften, der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag kontrovers diskutiert (vgl. BUNDESIINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2010). Gegenstand der Auseinandersetzungen war u. a. die Herstellung von Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Es wurde um eine Lösung gerungen, die Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu beobachten und Möglichkeiten zu schaffen, aktuelle Entwicklungen einzuschätzen. Besonders Mitte der 1970er-Jahre wurden die Möglichkeiten und Grenzen bei der Erfassung von Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage in den verschiedensten Bereichen diskutiert. Im Ergebnis entstand das Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen (Ausbildungsplatzförderungsgesetz¹ vom 7. September 1976). „...In diesem Gesetz war festgelegt worden, dass durch die Umlagefinanzierung aufzubringende finanzielle Hilfen zu gewähren sind, wenn durch die Bundesregierung festgestellt würde, dass die Zahl der bis zum 30. September des vergangenen Kalenderjahres insgesamt angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze um weniger als 12,5% übersteigt und eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für das laufende Kalenderjahr nicht zu erwarten ist. D. h., es sollte im Durchschnitt mindestens ein Angebot von 112,5 Ausbildungsplätzen 100 Bewerbern zur Verfügung stehen, ausgedrückt in der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die in den jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Berufsbildungsberichten ausgewiesen wird. ...“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG 2007, S. 35).

Damit war der Grundstein für die Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September gelegt, da die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zur Ermittlung des Ausbildungsplatzangebotes und der Nachfrage benötigt wurden.

¹ Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz regelte die Umlagefinanzierung in der dualen Berufsausbildung BBiG/HwO, enthält die Grundlagen für den Berufsbildungsbericht, regelte die Durchführung der Berufsbildungsstatistik und bildete die Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung ab.

Am 10. Dezember 1980 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Ausbildungsplatzförderungsgesetz aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig. In der Nachfolge wurde das Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) verabschiedet, welches am 1. Januar 1982 in Kraft trat und keine Finanzierungsregelungen für eine Berufsausbildungsabgabe mehr enthielt. Doch auch im BerBiFG fanden sich Vorgaben zur Berechnung der Ausbildungsmarktverhältnisse.

Bis zum 31. März 2005 bildete der § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) die gesetzliche Grundlage für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Seit Inkrafttreten des novellierten Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. April 2005 enthält § 86 BBiG Abs. 2, 1a die Eckwerte für die Erhebung (vgl. Übersicht 1 – gelbe Markierung).

Übersicht 1: Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz – § 86 Berufsbildungsbericht

- (1) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Entwicklungen in der beruflichen Bildung ständig zu beobachten und darüber bis zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen. In dem Bericht sind Stand und voraussichtliche Weiterentwicklungen der Berufsbildung darzustellen. Erscheint die Sicherung eines regional und sektorale ausgewogenen Angebots an Ausbildungsplätzen als gefährdet, sollen in den Bericht Vorschläge für die Behebung aufgenommen werden.
- (2) Der Bericht soll angeben
 1. **für das vergangene Kalenderjahr**
 - a) auf der Grundlage von Angaben der zuständigen Stellen die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach diesem Gesetz oder der Handwerksordnung eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die vor dem 1. Oktober des vergangenen Jahres in den vorangegangenen zwölf Monaten abgeschlossen worden sind und am 30. September des vergangenen Jahres noch bestehen, sowie
 - b) die Zahl der am 30. September des vergangenen Jahres nicht besetzten, der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsplätze und die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen;
 2. **für das laufende Kalenderjahr**
 - a) die bis zum 30. September des laufenden Jahres zu erwartende Zahl der Ausbildungsplätze suchenden Personen,
 - b) eine Einschätzung des bis zum 30. September des laufenden Jahres zu erwartenden Angebots an Ausbildungsplätzen.

Quelle: Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG), Artikel 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 [BGBl I (2005)20, S. 931]

Auf dieser gesetzlichen Grundlage führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit 1976 jährlich die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September durch (BIBB-Erhebung zum 30. September). Zusammen mit den Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September ist sie die zentrale Grundlage der Ausbildungsmarktbilanzierung.

Die Ergebnisse aus den Erhebungen und Statistiken sowie die darauf aufbauenden Analysen sind Grundlage für die jährliche Bildungsberichterstattung der Bundesregierung [vgl. dazu (<http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>) und den begleitenden Datenreport (<https://www.bibb.de/datenreport>); zudem fließen sie in zahlreiche Veröffentlichungen und Forschungsprojekte ein und sind Grundlage für Politikberatung (vgl. KREKEL/MILDE 2016)].

Das BIBB arbeitet für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung mit über 400 zuständigen Stellen unmittelbar zusammen. Lediglich die Daten für Nordrhein-Westfalen werden vom Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW/Geschäftsbereich Statistik) erhoben und in einem Gesamtdatensatz an das BIBB übermittelt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Erhebung werden mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Vertretern der Spartenverbände von Industrie und Handel, Handwerk sowie den Freien Berufen abgestimmt. Im BIBB ist der Arbeitsbereich 2.1 „Berufsbildungsangebot und -nachfrage/Bildungsbeteiligung“ für die Erhebung verantwortlich.

2 Gegenstand der Erhebung

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden jährlich die Ausbildungsverträge im dualen System nach BBiG/HwO erfasst, die im Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des aktuellen Erhebungsjahres neu abgeschlossen wurden und zum 30. September des Erhebungsjahres noch bestanden haben. Ausbildungsverträge, die innerhalb dieser zwölf Monate abgeschlossen und im gleichen Zeitraum vorzeitig wieder aufgelöst wurden, werden nicht gezählt. Entscheidend für die Abgrenzung der zu meldenden Verträge ist das Datum des Vertragsabschlusses, welches in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen wird und damit von den zuständigen Stellen als Selektionskriterium herangezogen werden kann (vgl. dazu § 34 BBiG (2) Ziffer 5 und HwO § 28).

In die Erhebung werden ausschließlich Ausbildungsverträge des dualen Systems nach BBiG und HwO und keine Verträge von Praktikanten, Umschülern und Verträge über Einstiegsqualifizierungen (EQ-Verträge) einbezogen.

3 Erhebungsmerkmale

3.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge i. S. der BIBB-Erhebung zum 30. September werden die Ausbildungsverträge im dualen System nach BBiG/HwO² erfasst, die im Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des aktuellen Erhebungsjahres neu abgeschlossen wurden und zum 30. September des Erhebungsjahres noch bestanden haben.

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September wird zwischen Ausbildungsverträgen mit regulärer und Ausbildungsverträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer differenziert.

3.1.1 Dauer der Ausbildung³

Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer sind Ausbildungsverträge, die mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnen und über den gesamten Zeitraum der nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer abgeschlossen werden.

Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Ausbildungsverträge mit einer bei Vertragsabschluss um mindestens 6 Monate verkürzten Ausbildungsdauer (bezogen auf die Angaben in der Ausbildungsordnung) werden bei der BIBB-Erhebung zum 30. September als „Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer“ eingeordnet.

Die Verkürzung um mindestens 6 Monate kann verschiedene Gründe haben: durch Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus-)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule) oder aufgrund von bereits absolvierten Ausbildungen ohne Abschluss.

Anhand von zwei Beispielen wird im Folgenden dargelegt, wann ein Ausbildungsvertrag als verkürzt gezählt wird (Beispiel 1) und wann nicht (Beispiel 2).

Beispiel 1: Ein Jugendlicher beginnt eine 3-jährige duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Nach einem Jahr wird der Ausbildungsbetrieb gewechselt – das ist i. d. R. mit einer Vertragsänderung (Lösung des alten Vertrages und Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages) verbunden. Der neue

² Zusätzlich werden auch die Angaben zu den Verträgen für die Ausbildung zum Schiffsmechaniker/ Schiffsmechanikerin erfasst. Dabei handelt es sich um einen vergleichbaren Ausbildungsgang außerhalb des Geltungsbereiches BBiG (vgl. Abschnitt 5.2).

³ Vgl. dazu auch die Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung vom 27. Juni 2008 unter der URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf

Ausbildungsvertrag ist als ein Vertrag mit verkürzter Ausbildungsdauer zu werten, da die zurückgelegte Ausbildungszeit von einem Jahr auf den neuen Vertrag angerechnet wird.

Beispiel 2: Ein Jugendlicher schließt im Rahmen der Nachvermittlung einen Ausbildungsvertrag am 15. September ab und startet dann direkt in das laufende Ausbildungsjahr. Die nach Ausbildungsordnung vorgegebene Dauer der Berufsausbildung ist mit dem verzögerten Start verkürzt; der Vertrag wird aber den Ausbildungsverträgen mit regulärer Ausbildungsdauer zugeordnet, da die Verkürzung unter 6 Monaten liegt.

Die Erfahrung zeigt, dass gelegentlich die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen die Verträge mit verkürzter Ausbildungsdauer als Teilmenge der Verträge mit regulärer Ausbildungsdauer melden, was nicht der Definition entspricht. Ausbildungsverträge können nur einer Kategorie in der Merkmalsgruppe „Dauer der Ausbildung“ zugeordnet werden: entweder der Kategorie „reguläre Ausbildungsdauer“ oder der Kategorie „verkürzte Ausbildungsdauer“.

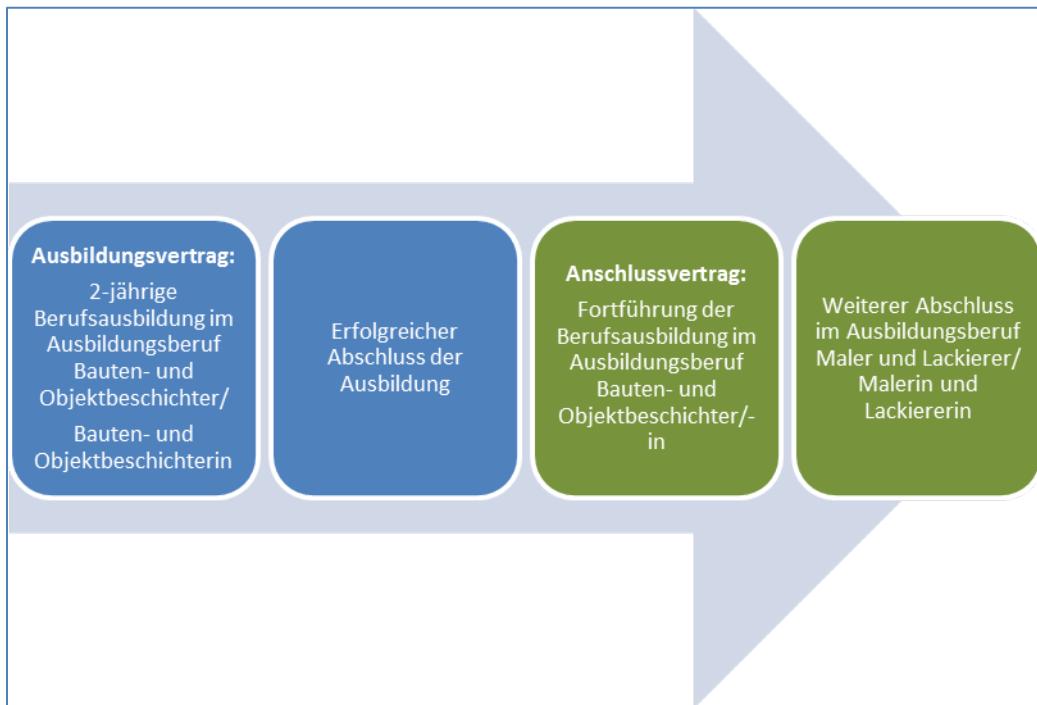
Die im BIBB angewandten Plausibilisierungsmethoden decken die meisten Doppelmeldungen auf. Damit können dann Fehler in der Summenbildung vermieden werden. Wäre das nicht der Fall, wäre der Wert zu den Neuabschlüssen (gebildet aus den Werten Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer + Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer) dann überhöht.

3.2 Anschlussverträge

Unter Anschlussverträge i. S. der BIBB-Erhebung zum 30. September werden Verträge verstanden, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene (i. d. R. 2-jährige) Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu einem weiteren Abschluss in einem Fortführungsberuf führen. Dabei werden jedoch nur die Verträge als Anschlussverträge gezählt, bei denen die Fortführung in den Ausbildungsordnungen vorgegeben ist.

Beispiel: Nach dem erfolgreichen Abschluss der 2-jährigen Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter/zur Bauten- und Objektbeschichterin kann die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt werden. Der Vertrag zur Fortführung der Berufsausbildung wird in der BIBB-Erhebung zum 30. September als Anschlussvertrag gewertet (vgl. die Verordnung über die Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe / Fundstelle: BGBI I (2003)30 – 8.7.2003).

Abbildung 1: Beispiel für einen Anschlussvertrag i.S. der BIBB-Erhebung



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, AB 2.1, eigene Darstellung

Auf den Informationsseiten zur BIBB-Erhebung zum 30. September wird eine Excel-Liste mit den Berufen zur Verfügung gestellt, in denen eine Anschlussausbildung laut Ausbildungsordnung vorgesehen ist (Liste mit Fortführungsberufen). [Für die Erhebung 2016 vgl. https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2016_info.php.]

Bei der Auswertung der Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September werden Anschlussverträge traditionell nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge berücksichtigt. Dahinter steht die Annahme, dass der Anschlussvertrag die unmittelbare Fortführung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung nachweist. Damit treten die Jugendlichen nicht als Bewerberinnen und Bewerber am Ausbildungsmarkt auf.

3.3 Differenzierung nach Geschlecht

Seit 2002 werden die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geschlechtsspezifisch differenziert erfasst. Seit der Erhebung 2005 wird das Merkmal „Geschlecht“ auch für die Angaben zu den Anschlussverträgen erhoben.

Die Angaben zum Merkmal Finanzierungsform werden nicht geschlechtsspezifisch differenziert.

3.4 Erhebungsberufe

Mit der Erhebung 2004 wurde die komplette Einzelberufserfassung für Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO eingeführt. Der bis dahin praktizierte Weg, nur Daten für ausgewählte (meist stark besetzte) Berufe einzeln zu erfassen und den verbleibenden „Rest“ in Sammel- und Restgruppen zuzuordnen, wurde beendet⁴.

Mit der Einzelberufserfassung wurde das Konzept der zuständigkeitsbezogenen Differenzierung beibehalten. Das bedeutet, dass ein Ausbildungsberuf, der in verschiedenen Bereichen ausgebildet werden kann, für jeden dieser Bereiche einzeln aufgeführt wird.

Beispiel: Der Automobilkaufmann/die Automobilkauffrau⁵ wird in den Bereichen Industrie und Handel und im Handwerk ausgebildet; damit wird er als Erhebungsberuf zweimal ausgewiesen.

Beruf	Zuständigkeitsbereich	BIBB-Berufs-Nr.
Automobilkaufmann/-frau	Industrie und Handel	0100000601
Automobilkaufmann/-frau	Handwerk	0200000601

Wenn es bei den Ausbildungsordnungen berufsspezifische Differenzierungen gibt, werden diese i. d. R. bis zur Ebene der Fachrichtung in der Datenerfassung berücksichtigt. Neben Fachrichtungen werden auch Schwerpunkte, Wahlqualifikationen und Einsatzgebiete als Strukturmodelle in den Ausbildungsordnungen unterschieden (vgl. SCHWARZ u. a. 2013, S. 4 ff.).

Von diesen Modellen werden bei der BIBB-Erhebung zum 30. September in wenigen ausgewählten Fällen die Schwerpunkte in die Datenerfassung einbezogen, da in manchen Fällen die Schwerpunkte den Status einer Fachrichtung haben (bspw. dann, wenn der Schwerpunkt bei der Fortführung von Berufsausbildungen entscheidend ist). Die Vertreter der Spitzenverbände haben in diesen Fällen die differenzierte Erfassung der Daten unterstützt.

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden folgende Ausbildungsberufe mit Schwerpunkten erfasst (Stand: April 2016):

⁴ Ausnahme: Die Erfassung der Ausbildungsverträge auf Basis von §66 BBiG und §42m HwO (Kammerregelungen zu Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung) erfolgt in zuständigkeitsbezogenen Sammelgruppen (vgl. Abschnitt 3).

⁵ Vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Automobilkaufmann/zur Automobilkauffrau. BGBI I (1998)30 vom 29. Mai 1998.

Bereich Industrie und Handel (IH)

- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin SP Druckweiter- und Papierverarbeitung
- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin SP Lebensmitteltechnik
- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin SP Metalltechnik/Kunststofftechnik
- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin SP Textiltechnik
- Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin SP Textilveredelung

Bereich Handwerk (HW)

- Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei
- Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei
- Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk SP Konditorei

(Stand der Information: Juli 2016)

Eine Liste mit den für die aktuelle Erhebung jeweils gültigen Erhebungsberufen wird jährlich im Internet auf der Informationsseite zur Erhebung veröffentlicht – die kursiv abgebildete Jahreszahl ist dabei als Platzhalter zu verstehen: vgl. https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_Jahr_info.php.

Diese Liste wird in Abstimmung mit den am Erhebungsverfahren Beteiligten erarbeitet. Zur Verfahrensvereinfachung und um die Verarbeitung im DV-System zu unterstützen, erfolgt eine eindeutige Zuordnung einer 10-stelligen Kennziffer zu jedem Erhebungsberuf. Diese Kennziffer ist nicht mit den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bundesagentur für Arbeit (BA) identisch. Die beiden ersten Stellen kennzeichnen die Zugehörigkeit zum Zuständigkeitsbereich⁶, die restlichen 8 Ziffern werden automatisch über unsere Datenbank generiert.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Zusammenstellung ist vom Ablauf der Neuordnungsverfahren abhängig. Laut der Empfehlung Nr. 130 vom Hauptausschuss des BIBB sollen alle Ausbildungsordnungen bis zum 30. April des Jahres des Inkrafttretens im Bundesgesetzblatt verkündet werden (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR BERUFSBILDUNG / HAUPTAUSSCHUSS 2008a, S.19). Der in der Empfehlung vorgegebene Zeitrahmen konnte in den letzten Jahren nicht eingehalten werden, sodass sich die abschließende Erstellung der Liste mit den Erhebungsberufen kontinuierlich in den Sommer

⁶ 01 = Industrie und Handel, 02 = Handwerk, 03 = Öffentlicher Dienst, 04 = öffentlicher Dienst – Kirche, 05 = Landwirtschaft, 06 = Hauswirtschaft, 07 = Seeschifffahrt, 08 = Freie Berufe – Apotheker, 09 = Freie Berufe – Ärzte, 10 = Freie Berufe – Tierärzte, 11 = Freie Berufe – Zahnärzte, 12 = Freie Berufe – Juristen, 13 = Freie Berufe – Steuerberater

verlagerte. So wurde zum Beispiel 2015 die Bogenmacherausbildungsverordnung⁷ erst am 22. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; im Jahr 2014 war die Zupfinstrumentenmacher-ausbildungsverordnung⁸ mit der Veröffentlichung am 10. Juli die Ursache für die späte Bereitstellung der abschließenden Liste mit den Erhebungsberufen. Zur Vermeidung von Informationsverlusten werden die Hintergründe und der Stand der Neuordnungsverfahren auf den Internetseiten des BIBB zur Verfügung gestellt (vgl. dazu <https://www.bibb.de/berufe>).

Berufsgruppe Sonstige

In den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk wird bei der Datenerfassung eine Berufsgruppe mit der Bezeichnung „Sonstige“ aufgeführt. Damit soll erreicht werden, dass neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die keiner (gültigen) Berufsbezeichnung zugeordnet werden können, bei der Erfassung nicht verloren gehen. Besonders im Handwerk werden Eintragungen in dieser Gruppe vorgenommen, wenn es bspw. noch Neuabschlüsse für Ausbildungsberufe gibt, bei denen die Aufhebung oder Außer-Kraft-Setzung der Ausbildungsordnung nicht ausreichend kommuniziert wurde. Auch der Fall, dass eine Kammer einen Vertrag für einen Beruf meldet, der eigentlich außerhalb der Kammer-Zuständigkeit liegt, führt zu einem Eintrag in die Gruppe Sonstige.

Das BIBB bemüht sich in Abstimmung mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen um eine eindeutige Zuordnung dieser Eintragungen zu einer Berufsbezeichnung; in manchen Fällen gelingt das aber nicht.

Berufsgruppe Behindertenberufe

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September melden die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Kammerregelungen (Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG und § 42m HwO) in der zuständigkeitsbezogenen Sammelgruppe „Behindertenberufe“. Diese Sammelgruppe findet sich in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Hauswirtschaft sowie öffentlicher Dienst wieder (vgl. GERICKE/FLEMMING 2013, S. 3).

⁷ Vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Bogenmacher und zur Bogenmacherin (Bogenmacherausbildungsverordnung – BmAusbV). Fundstelle: BGBI I (2015)30 – 22.07.2015

⁸ Vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum Zupfinstrumentenmacher und zur Zupfinstrumentenmacherin (Zupfinstrumentenmacherausbildungsverordnung – ZupfinstrumentAusbV). Fundstelle: BGBI I (2014)28 – 10.07.2014

3.4.1 Sonderfall Seeschifffahrt

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden auch die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich Seeschifffahrt für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/ Schiffsmechanikerin erhoben und ausgewiesen. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um einen vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang außerhalb des Geltungsbereiches des BBiG.⁹

Abweichend von der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.) übermittelt die für die Berufsausbildung zuständige Stelle „Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.“ (<http://www.berufsbildung-see.de>) die Daten für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, um die Fortschreibung von Zeitreihen zu unterstützen.

3.5 Regionen - Arbeitsagenturbezirke (AAB)

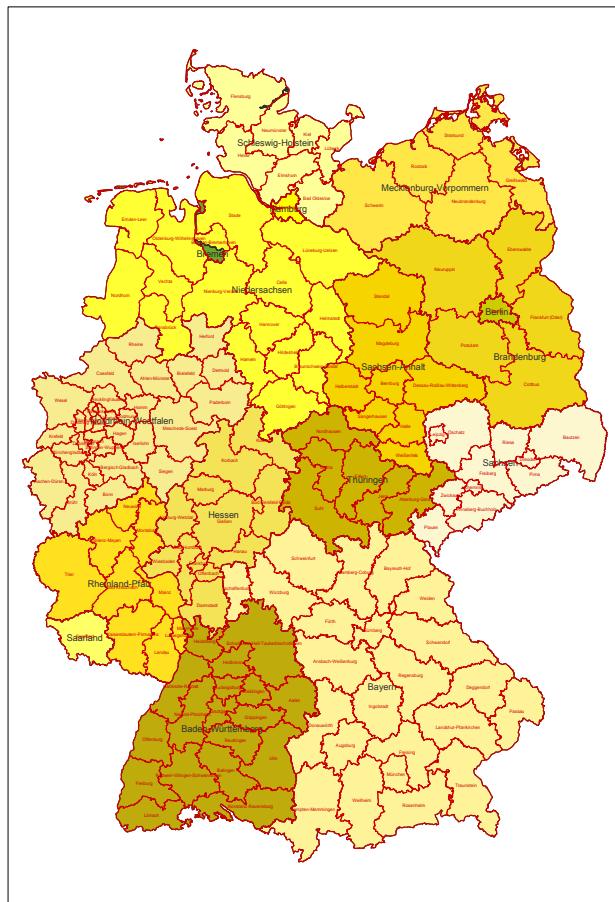
Die Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den Anschlussverträgen werden auf Ebene der Arbeitsagenturbezirke (AAB) erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und AAB ausgewiesen.

Seit der Erhebung 2013 findet der von der Bundesagentur für Arbeit in drei Wellen vorgenommene Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) Anwendung. Bis zur Neuorganisation der AABs in den Jahren 2012/2013 gab es in Deutschland 178 AABs. Berlin wurde dabei zu einer regionalen Einheit zusammengefasst, so dass die Auswertungen aus der „BIBB-Erhebung zum 30. September“ regional 176 Regionen unterscheiden.

Ab der Erhebung 2013 reduziert sich diese Anzahl auf 154 AABs (Berlin wird dabei auch wieder zu einer Region zusammengefasst). Aus der Neuordnung ergibt es sich, dass Vergleiche zwischen Daten ab der Erhebung 2013 mit Daten aus der Erhebung 2012 und davor auf der regionalen Ebene AAB nicht möglich sind.

⁹ Für die Grundlagen zur Ausbildung siehe die Verordnung zur Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin und über den Erwerb des Schiffsmechanikerbriefes (Schiffsmechaniker-Ausbildungs-VO – SMAusbV) vom 12.04.1994 (BGBl I S. 797) geändert durch VO zur Änderung seefahrtbezogener Ausbildungsverordnungen vom 04.08.2004 (BGBl I S. 2062) geändert durch VO zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 27.10.2006 (BGBl I S. 2403) zuletzt geändert durch Artikel 520 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl I S. 2407) / Berichtigung vom 23.08.2007 (BGBl I S.2149).

Abbildung 2: Übersicht zu den Arbeitsagenturbezirken nach der Neuorganisation



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, AB 2.1

3.6 Merkmal Finanzierungsform ¹⁰

Zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Ermittlung der überwiegend betrieblich finanzierten Ausbildungsangebote im Vergleich zu den überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsangeboten wurde mit der BIBB-Erhebung 2009 das Merkmal "Finanzierungsform" als festes Erhebungsmerkmal eingeführt.¹¹ Erfasst wird die Finanzierungsform für die Ausbildungsverträge mit regulärer oder verkürzter Ausbildungsdauer, die „überwiegend öffentlich finanziert“ werden.

„Überwiegend“ bedeutet: Über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung werden im Rahmen von Sonderprogrammen und Maßnahmen durch finanzielle Zuweisungen der

¹⁰ Vgl. dazu auch die Erläuterungen auf den Informationsseiten zur Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, die jährlich aktualisiert werden.

¹¹ Bereits mit der Erhebung 2005 wurde das Merkmal „Finanzierungsform“ als fakultatives Merkmal angelegt. Im Sommer 2008 wurde in einem Expertengespräch mit Vertretern des BMBF und der Spitzenverbände aus Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft und den freien Berufen vereinbart, dass die Informationen zum Merkmal „Finanzierungsform“, die für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.) von den zuständigen Stellen erhoben werden, auch an das BIBB für die Erhebung zum 30. September übermittelt werden sollen.

öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltung getragen. Diese Sonderprogramme und Maßnahmen richten sich an sogenannte marktbenachteiligte, sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche bzw. an Jugendliche mit Behinderungen. In den meisten Fällen sind es außer- bzw. überbetriebliche Bildungsträger, die die entsprechenden Ausbildungsverträge mit diesen Jugendlichen abschließen.

Für die Gesamtzahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverträge ist auf dem Erhebungsbogen die Spalte mit der Bezeichnung „Insgesamt“ vorgesehen.

Für die Unterscheidung der verschiedenen Maßnahmen sind folgende Gruppen vorgesehen:

- Förderung der Berufsausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte sowie für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis im ersten Jahr der Ausbildung gelöst wurde und die ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen
Grundlage: ab 1. April 2012 - § 74 (1)2 SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III
- Förderung der Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung
Grundlage: ab 1. April 2012 - § 73, 1 u. 2 SGB III, § 115,2 SGB III, § 116, 2 u. 4 SGB III u. § 117 SGB III
- Sonderprogramme des Bundes/der Länder (i. d. R. für „marktbenachteiligte“ Jugendliche)

Mit „überwiegend öffentlich finanziert“ sind also ausschließlich Ausbildungsverträge gemeint, die sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Alle sonstigen Verträge werden der Gruppe „überwiegend betrieblich finanziert“ zugeordnet.

Anschlussverträge i. S. der Erhebung (vgl. Abschnitt 3.2) werden auch hier nicht berücksichtigt.

4 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung

4.1 Vorbereitung der Erhebung

Das BMBF überträgt dem BIBB durch eine jährliche Weisung die Aufgaben zur Durchführung der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und zur Vorbereitung der Ausbildungsmarktbilanz. Die Erhebung wird in Abstimmung mit den Vertretern der Spitzenverbände von Industrie und Handel, Handwerk sowie den Freien Berufen und dem Auftraggeber BMBF vorbereitet. Für die detaillierte Planung der Erhebung ist der Termin für die Sitzung des BIBB-Hauptausschusses¹² im Dezember entscheidend, da die ersten Ergebnisse aus der Erhebung bei dieser Sitzung zum Tagesordnungspunkt „Ausbildungsmarkt“ präsentiert werden.

Nach Festlegung des Terminplanes im 1. Quartal des Erhebungsjahres erhalten die Kammern bzw. zuständigen Stellen über eine E-Mail Informationen zum geplanten Ablauf der Erhebung und den Terminplan.

Detaillierte Informationen und Formulare zur jeweils aktuellen Erhebung werden im Internet veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert (vgl. dazu <https://www.bibb.de/naa309> / Informationen zur Erhebung zum 30. September).

Im Frühsommer werden die Erhebungsunterlagen im Entwurf erstellt und mit den Vertretern der Spitzenverbände abgestimmt. Zur Sicherung von Transparenz werden bereits die Entwürfe der Erhebungsbogen auf der Internetseite „Informationen zur Erhebung“ zur Verfügung gestellt und können von allen am Verfahren Beteiligten eingesehen werden. Im Fall von Bearbeitungshinweisen werden die Erhebungsunterlagen angepasst und bis spätestens Ende August in der Endfassung online zur Verfügung gestellt.

Zeitnah zum Beginn der Erhebung am 1. Oktober erhalten die für Berufsausbildung zuständigen Stellen ein Schreiben mit Informationen zum Ablauf der Erhebung und zur geplanten Nutzung der Ergebnisse. Ende September erstellt das BIBB stellenspezifische Erhebungsbogen im Excel-Format für die Kammern, die diese Form der Datenübermittlung gewählt haben. Die Excel-Bogen werden per E-Mail an die zuständigen Stellen übermittelt.

¹² Der Hauptausschuss ist Organ des BIBB und zugleich gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. Weitere Informationen siehe unter <https://www.bibb.de/de/463.php>.

Abbildung 3: Mustererhebungsbogen zur Vorbereitung der Erhebung

Erhebung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge																
<p>~ §86 Berufsbildungsgesetz ~ die vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 neu abgeschlossen wurden und am 30. September 2016 noch bestanden (ohne vorzeitige Lösung).</p> <p>Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</p>																
Ausbildungsbereich: Hier wird der Ausbildungsbereich eingetragen, den die zuständige Stelle vertritt.																
Zuständige Stelle: Eintrag erfolgt vom BIBB																
Arbeitsagenturbezirk:																
Ausbildungsberuf: **)	Nr. des Ausbildungsberufes	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit						Anschlussverträge			neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (ohne Anschlussverträge) mit überwiegend öffentlicher Ausbildungsfinanzierung ^{**)}					
		regulärer Ausbildungsdauer (Beginn 1. Ausbildungsjahr)	verkürzter Ausbildungsdauer	Männlich	Weiblich	Insgesam	Männlich	Weiblich	Insgesam	Insgesam	Männlich	Weiblich	Insgesam	Insgesam	BAf.	BAf. Be-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10**)	11	12**)	13**)	14**)	15**)	16**)	17**)
Für jede Berufsbezeichnung	oooooooooooo	0	0	0	0	0	0	0	✓	✓	✓	0	0	0	0	0
Berufsbezeichnung (Anschlussverträge sind möglich)	oooooooooooo	0	0	0	0	0	0	0	✓	✓	✓	0	0	0	0	0
Berufsbezeichnung	oooooooooooo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufsbezeichnung	oooooooooooo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...	...	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angabe von Fußnoten zu den Berufen																
**) Bitte beim Ausfüllen der Erhebungsbogen die Erläuterung beachten! H) Bitte beachten Sie das Tabellenblatt Hinweise!																

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, AB 2.1

4.2 Zusammenstellung der Daten

Ab dem 1. Oktober haben die zuständigen Stellen ca. 7 Wochen Zeit für die Übermittlung der Meldungen zu den in den vorangegangenen 12 Monaten (Erhebungszeitraum: 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Erhebungsjahres) neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (und Anschlussverträgen).

Verantwortlich für die Zusammenstellung der Daten sind die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (u. a. Industrie- und Handelskammern, Handwerks-, Landwirtschafts-, Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Notar-, Steuerberater-, Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker-, Tierärztekammern, Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt, Ministerien, Verwaltungämter von Bund und Ländern, Verwaltungsschulen...). In Deutschland gibt es über 400 nach BBiG/HwO für Berufsausbildung zuständige Stellen (BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2015a).

Zahlreiche zuständige Stellen greifen bei der Zusammenstellung der Daten auf die Unterstützung durch IT-Dienstleister zurück. Auch wenn die Kammern Dienstleistungen von Dritten zur

Datenabfrage in Anspruch nehmen, bleiben die zuständigen Stellen die Ansprechpartner hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten; sie stehen in der Verantwortung für die Qualitätssicherung der Datenlieferungen.

Die zuständigen Stellen liefern ihre Daten überwiegend im maschinenlesbaren Format (für die Datensatzbeschreibung vgl. Abschnitt 10). Das BIBB verarbeitet verschiedene Dateiformate und stellt darüber hinaus ein Onlineportal (naa309.bibb.de) für die Erfassung sowie zur Auswertung und Korrektur bereits gelieferter Daten für die laufende Erhebung zur Verfügung.

Der Zugang zum Onlineportal naa309.bibb.de ist für einen geschlossenen Benutzerkreis mit Benutzernamen und Kennwort über eine sicherheitszertifizierte Internetseite geregelt und ganzjährig möglich. Das Onlineportal dient gleichzeitig zur Langzeitarchivierung der gemeldeten Datensätze für die zurückliegenden Erhebungen. Jede zuständige Stelle erhält einen Zugang als Administrator; das ist mit dem Recht verbunden, weitere Benutzer anzulegen, die dann Zugriff auf die Daten der jeweiligen Stelle haben.

Die Regeln des Datenschutzes werden dabei strikt eingehalten.

Abbildung 4: Onlineportal naa309.bibb.de / Startseite

The screenshot shows the homepage of the naa309.bibb.de portal. At the top, the BIBB logo and the text 'Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.' are displayed. Below this is a login form with fields for 'Benutzername' and 'Kennwort', and a link 'Kennwort vergessen?'. A 'Anmelden' button is at the bottom of the form. To the right of the form is a yellow box containing a note about the survey period: 'Hinweis zur Online-Erhebung 2016'. It states that the portal is open from October 1, 2016, to November 22, 2016, for data entry. Below this is a blue box titled 'Aktuelle Informationen 2016', which contains text about the survey's scope and a link to the 2016 survey information page. At the bottom is a blue box titled 'Hinweis zu den Ergebnissen', which contains a link to the results page. The footer contains the BIBB logo and contact information: 'Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn', 'Telefon: 0228 / 107-1112 / -1113 Telefax: 0228 / 107-2955 E-Mail: naa309@bibb.de', and links for 'Kontakt', 'Datenschutz', and 'Impressum'.

Die eingehenden Daten werden im BIBB in einer Datenbank gespeichert. Zur internen Qualitäts- sicherung finden für jeden Datensatz umfangreiche Plausibilisierungsverfahren Anwendung.

In der Regel liegen Ende November / Anfang Dezember des Erhebungsjahres die Daten der Kammern zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen als Gesamtdatensatz vor, der anschließend nochmals diversen Prüfroutinen unterzogen wird.

Nach dem Aufbau des Gesamtdatensatzes werden erste Auswertungen vorgenommen. Die Ergebnisse aus der Erhebung stehen in der Regel zeitnah zur Verfügung (vgl. Abschnitt 5).

5 Ergebnisse der Erhebung

Die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September werden u. a. für die jährliche Ausbildungsmarktbilanz, den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung und für den Datenreport zum Berufsbildungsbericht verwendet.

5.1 Ausbildungsmarktbilanz

Erste Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September werden entsprechend der Weisung des BMBF zeitnah zum Erhebungsende auf der Dezembersitzung des BIBB-Hauptausschusses präsentiert. Nach dieser Sitzung veröffentlicht das BMBF in der Regel eine Pressemitteilung mit den aktuellen Daten zur Ausbildungsmarktbilanz. Im Anschluss daran werden erste Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung in Tabellenform im Internet unter <http://www.bibb.de/naa309> veröffentlicht. Weitere Auswertungen werden bis Mitte Februar des Folgejahres im Internetangebot kontinuierlich ergänzt. Für die Ausbildungsmarktbilanz führt das BIBB die Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September mit Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September zusammen.

5.1.1 Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Daten der BA zum Ausbildungsmarkt werden als Sekundärstatistiken aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten der bei den Agenturen für Arbeit (AA) und bei den Trägern der Grundsicherung gemeldeten Stellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Als Datenquellen werden BA-eigene Fachverfahren sowie die von den zugelassenen kommunalen Trä-

gern (zkt) mit dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB-II übermittelten Daten herangezogen.¹³

Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA ist für Betriebe und Jugendliche freiwillig; es bleiben in den Darstellungen also jene Jugendlichen und Ausbildungsplatzanbieter unberücksichtigt, welche die Beratungs- und Vermittlungsdienste der BA nicht in Anspruch nehmen (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2015b, S. 46ff.).

Die Auswertungen und Analysen zum Ausbildungsstellenmarkt bilden komplexe Sachverhalte ab. Die Begriffe werden wie folgt verwendet:

Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen ohne Alternative (UVBoA)

Zum Bestand an unversorgten Bewerbern werden ausschließlich diejenigen gemeldeten Bewerber/Bewerberinnen gerechnet, die weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind und für die am 30. September die Vermittlungsbemühungen weiterlaufen.

Zu den unversorgten Bewerbern gehören nicht die Jugendlichen, die zwar ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten, aber zwischenzeitlich eine Alternative (z. B. weiterer Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahme) begonnen haben oder von der Berufsberatung – zuständigkeitsshalber – zur Arbeitsvermittlung verwiesen wurden, selbst wenn sie dort als arbeitslos gemeldet sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Personen, die sich ohne Angabe eines Verbleibs nicht mehr bei der BA gemeldet haben und damit unbekannt verblieben sind.

Bewerber/Bewerberinnen mit Alternative (UVBmA)

Hierbei handelt es sich um Bewerber/Bewerberinnen, die eine Ausbildungsstelle im dualen System nach BBiG/HwO auch noch zum Stichtag 30. September suchen und ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten, jedoch in eine Alternative eingemündet sind.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen (UBA)

Die Bundesagentur für Arbeit definiert unbesetzte Berufsausbildungsstellen als alle gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die bis zum Stichtag am 30. September weder besetzt noch zurückgezogen wurden. Betriebliche Berufsausbildungsstellen, die im Laufe des Berichtsjahres gemeldet wurden, zwischenzeitlich aber nicht mehr zur Vermittlung zur Verfügung stehen, werden in der Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen nicht berücksichtigt.

¹³ Bis zum Berichtsjahr 2007/2008 konnten Statistiken zum Ausbildungsstellenmarkt nur aus Daten der AA sowie der ARGEN veröffentlicht werden (ohne zkt-Daten). Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 konnten die Daten aus XSozial in die Berichterstattung einbezogen werden (inkl. zkt-Daten).

Ausführliche Informationen zum Statistikangebot der BA für den Themenbereich Ausbildungsstellenmarkt stehen unter der folgenden URL zur Verfügung:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>.

5.1.2 Die Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Seit den 1970er-Jahren wird die Kenngröße „Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)“ für die Bilanz der Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt herangezogen (vgl. SCHIER/DIONISIUS/LISSEK (HRSG.) 2012, S.48ff.). Im Verlauf der Jahre verstärkte sich die Kritik hinsichtlich der Messung der Ausbildungsplatznachfrage. In einem längeren Prozess wurde eine alternative Berechnung der Ausbildungsplatznachfrage entwickelt. Die Änderungen bei der Ermittlung der rechnerischen Größe „Nachfrage“ bedingen, dass seit 2009 sowohl eine ANR in alter („klassischer“) als auch in der erweiterten Form ausgewiesen wird.

Die ANR gibt grundsätzlich eine Relation zwischen Angebot und Nachfrage wieder. Angebot und Nachfrage werden wie folgt definiert:

Angebot (AN)

Ausgehend von § 86 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird das Ausbildungsplatzangebot aus der Zahl der zwischen dem 1. Oktober und dem 30. September des Folgejahres neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (naa) zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30. September noch nicht besetzt waren, ermittelt (UBA).

$$\text{Angebot} = \text{naa} + \text{UBA}$$

Nachfrage (NA)

Die Ausbildungsplatznachfrage in Anlehnung an § 86 BBiG ergibt sich aus der Zahl der im gleichen Zeitraum neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der am 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldeten, noch Ausbildungsplätze suchenden Personen.

Die Berechnungen der Ausbildungsplatznachfrage (und darauf aufbauend die der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)) erfolgen seit der Erhebung 2009 zum einen nach der alten („klassischen“) und zum anderen nach einer erweiterten Definition: Der Unterschied besteht dabei in der Berücksichtigung der zum 30. September unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber. Die BA weist hier zum einen Daten zu den weiter suchenden, "unversorgten Bewerbern" (ohne Verbleib in einer Alterna-

tive) aus und zum anderen Daten zu den Bewerber/-innen, die aus einer alternativen Verbleibsmöglichkeit weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen ("Bewerber mit Alternative zum 30.09.").

Bei der Nachfrageberechnung und bei der ANR nach alter Definition bleiben die weiter suchenden „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ unberücksichtigt ("klassische ANR"); bei der Nachfrageberechnung nach erweiterter Definition werden auch diese Bewerber/Bewerberinnen berücksichtigt, so dass sich eine "erweiterte ANR" (eANR) als rechnerische Größe ergibt.

Nachfrage nach alter Definition (NA)

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (naa) + unversorgte Bewerber ohne Alternative (UVBoA)

$$\text{Nachfrage (alte Definition)} = \text{naa} + \text{UVBoA}$$

Nachfrage nach erweiterter Definition (eNA)

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (naa) + unversorgte Bewerber ohne Alternative (UVBoA) + weiter suchende Bewerber mit Alternative (UVBmA)

$$\text{erweiterte Nachfrage} = \text{naa} + \text{UVBoA} + \text{UVBmA}$$

Die eANR gibt wieder, wie viele Ausbildungsstellenangebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen.

$$eANR = \frac{\text{Ausbildungsplatzangebote}}{\text{Ausbildungsplatznachfrager (erweiterte Nachfrage)}} * 100$$

Es ist geplant, mittelfristig ausschließlich die „erweiterte Nachfrage“ bei der Berufsbildungsberichterstattung zu berücksichtigen.

5.2 Berufsbildungsberichterstattung

Die Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September bilden – in Verbindung mit den Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ebenfalls zum 30. September) – die zentrale Datenbasis für die jährliche Ausbildungsmarktbilanz. Durch Einbeziehung der Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September werden bspw. Angebots-Nachfrage-Relationen (ANR, erweiterte ANR), die Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten (EQI), die Angebotsquote zugunsten der Ausbildungsinteressierten (AQI) und die rechnerische Einmündungsquote (REQ) ermittelt (vgl. DIONISIUS/LISSEK/SCHIER (HRSG.) 2012).

Die auf der Grundlage der verschiedenen Indikatoren gewonnenen Erkenntnisse fließen in den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung und in den Datenreport zum Berufsbildungsbericht ein.

5.2.1 Berufsbildungsbericht der Bundesregierung

Die Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September und die jeweils aktuelle Ausbildungsmarktbilanz sind wichtiger Bestandteil für den jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (<https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html>).

Bei den Auswertungen für den Berufsbildungsbericht ist ein enger Terminplan einzuhalten, da die Mitte Dezember aufbereiteten Daten bereits Anfang Januar bei dem Auftraggeber BMBF eingereicht werden müssen. Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist festgelegt, dass bis zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen ist, in dem der Stand und die voraussichtliche Weiterentwicklung der Berufsbildung darzustellen sind (vgl. dazu BBiG (2005) § 86 (1)).

Die Vorlaufzeiten für die Durchführung der Abstimmungsprozesse in diversen Gremien und Ausschüssen, die zur termingerechten Erstellung des Berufsbildungsberichtes notwendig sind, bedingen den frühen Zeitpunkt für die Weitergabe der Analyseergebnisse (und erklären den dichten Terminplan für die Durchführung der Erhebung).

5.2.2 Datenreport zum Berufsbildungsbericht

Seit dem ersten Berufsbildungsbericht¹⁴ 1977 sind Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fester Bestandteil der Berufsbildungsberichterstattung. Bis 2008 bildete Teil 1 vom Berufsbildungsbericht den politischen Bereich ab; Teil 2 beinhaltete (mit den Jahren immer umfangreichere) Informationen und Daten zur beruflichen Bildung. 2007 sprach der BIBB-Hauptausschuss die Empfehlung an die Bundesregierung aus, den Berufsbildungsbericht zu reformieren und

¹⁴ Das BIBB wirkt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes mit [§ 90 (3b) BBiG].

insgesamt neu zu strukturieren (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG / HAUPTAUSSCHUSS 2007). Damit verbunden war eine klare Trennung zwischen einem politischen Teil, der von der Bundesregierung beraten und beschlossen wird, und einem nichtpolitischen Teil, für den das BIBB verantwortlich zeichnet. Diese Aufteilung ist bei den Sozialpartnern, der Wissenschaftsgemeinschaft und in der Praxis auf positive Resonanz gestoßen (vgl. FRIEDRICH/KREKEL 2010).

Der Empfehlung des Hauptausschusses folgend, wurde 2009 erstmals der Datenreport zum Berufsbildungsbericht vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht. Einmal jährlich wird ein Kompaktwerk mit umfassenden Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung erarbeitet, welches sich als Standardwerk in der beruflichen Bildung etabliert hat. Die Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September sind ein wesentlicher Bestandteil im Abschnitt Indikatoren zur beruflichen Ausbildung (Teil A).

Alle Ausgaben des Datenreportes stehen online unter <https://www.bibb.de/datenreport/> zur Verfügung.

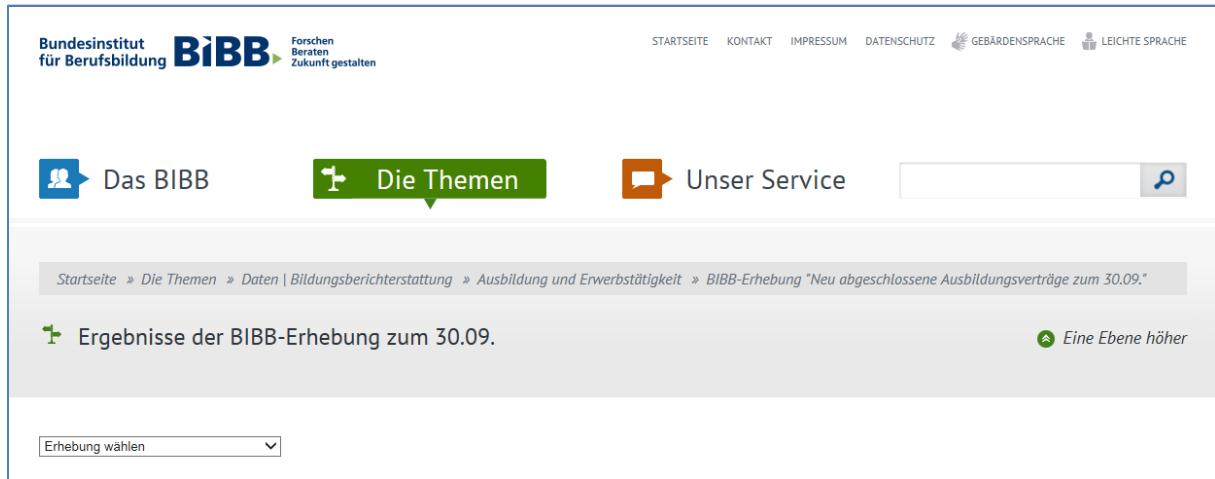
Übersicht 2: Regelmäßige Auswertungen für den Datenreport zum Berufsbildungsbericht

- Ausbildungsmarktentwicklung (Stichtag 30. September) – Zeitreihe
- Entwicklung der Ausbildungsmarktverhältnisse in den Ländern
- Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots nach Zuständigkeitsbereichen – Zeitreihe
- Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern – Zeitreihe
- Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen
- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen in Deutschland – Zeitreihe
- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen
- Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine 2-jährige Ausbildungsdauer vorsieht
- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland
- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsraten zum Vorjahr unterteilt nach Regionen und Zuständigkeitsbereichen

5.3 Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet

Über den Berufsbildungsbericht hinaus werden die Ergebnisse der Erhebung in Tabellenform (Format Excel und pdf) aufbereitet und im Internet veröffentlicht – vgl. dazu www.bibb.de/haa309.

Abbildung 5: Darstellung der Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung im Internet



The screenshot shows the homepage of the Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). The header includes the BiBB logo and navigation links for Startseite, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Gebärdensprache, and Leichte Sprache. Below the header, there are three main menu items: 'Das BiBB' (blue), 'Die Themen' (green, currently selected), and 'Unser Service' (orange). A search bar and a magnifying glass icon are on the right. A breadcrumb navigation path is visible: Startseite > Die Themen > Daten | Bildungsberichterstattung > Ausbildung und Erwerbstätigkeit > BIBB-Erhebung "Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09." Below the menu, a sub-menu for 'Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30.09.' is shown, with a link to 'Eine Ebene höher'. A dropdown menu for 'Erhebung wählen' is at the bottom left.

In Verbindung mit der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden Daten zu folgenden Schwerpunkten ausgewiesen:

- Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
- Unversorgte Bewerber/Bewerberinnen
- Bewerber/Bewerberinnen mit Alternative
- Unbesetzt gebliebene Berufsausbildungsstellen
- Ausbildungsplatzangebot
- Ausbildungsplatznachfrage
- Angebots-Nachfrage-Relationen (klassische und erweiterte Definition)

Die Daten werden auch als Zeitreihen aufbereitet. Sie sind regional gegliedert nach:

- Bundesrepublik Deutschland
- West
- Ost
- Länder
- Arbeitsagenturbezirke (154 – die drei Arbeitsagenturbezirke von Berlin werden zu einer Einheit zusammengefasst)

Eine Differenzierung nach Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungseinheiten ist nicht möglich.

Die Daten werden zudem nach Zuständigkeitsbereichen, (Erhebungs-)Berufen und Berufsgruppen ausgewiesen:

Zuständigkeitsbereiche

- Industrie und Handel – IH
- Handwerk – HW
- Öffentlicher Dienst – ÖD (hier auch öffentlicher Dienst – Kirche)
- Landwirtschaft – LW
- Hauswirtschaft – HWI
- Seeschifffahrt – SEE
- Freie Berufe – FB (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Juristen, Steuerberater)

Berufe / Erhebungsberufe

Mit der Erhebung 2004 wurde die vollständige Einzelberufserfassung eingeführt (Ausnahme: Ausbildungen für Menschen mit Behinderung und die Gruppe Sonstige / vgl. Abschnitt 3.4). Bei der Auswertung wird nach Erhebungsberufen und Berufen unterschieden: Bei den Erhebungsberufen werden die Daten getrennt nach dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und (soweit vorhanden) nach Fachrichtungen differenziert ausgewiesen; bei den Auswertungen auf Berufsebene wird auf diese Unterteilungen verzichtet.

Berufsgruppen

Die Daten auf Einzelberufsebene werden zu Auswertungszwecken auch in Berufsgruppen zusammengefasst. Die Zuordnung der Berufe erfolgt in Anlehnung an die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010); bis zur Erhebung 2012 auch zu Gruppierungen nach der Klassifikation der Berufe, Ausgabe 1992 des Statistischen Bundesamtes.

Die Zuordnung der Erhebungsberufe zu den jeweiligen Berufsgruppen steht unter der URL <https://www.bibb.de/de/8070.php> zur Verfügung.

Ausbildungen für Menschen mit Behinderung

Daten für die Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung (ausschließlich Ausbildung nach § 66 BBiG und § 42m HwO – sog. „Kammerregelungen“) werden in einer Sammelgruppe pro Zuständigkeitsbereich erfasst und ausgewiesen.

Anschlussverträge

Die Anschlussverträge werden in den Tabellen 50 und 53 neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen separat ausgewiesen; sie werden bei den Berechnungen der ANR nicht berücksichtigt.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

Erste Auswertungen aus der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen in der Regel Mitte Dezember des Erhebungsjahres online zur Verfügung. Im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres werden weitere Ergebnisse in Tabellenform im Internet unter der URL www.bibb.de/naa309-Jahresangabe der Erhebung veröffentlicht (für die Erhebung 2015 vgl. www.bibb.de/naa309-2015).

5.4 Versand von Ergebnistabellen im Abonnement

Nutzer, die regelmäßig Daten aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. für eigene Zwecke verwenden möchten, können sich ein Datenpaket (Excel-Tabellen) zusammenstellen, welches dann in der Regel zum Jahresanfang versendet wird. Um von diesem Angebot Gebrauch zu machen, reicht eine E-Mail an die Adresse naa309@bibb.de aus.

5.5 Anwendung Datenschutz

Seit 2012 werden zu Zwecken der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) bei den Auswertungen die Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet ausgewiesen; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Beispiele: Darstellung der Rundungswerte

Echtwerte	Gerundete Werte
0	0
1	0
2	3
3	3
4	3
5	6
7	6
8	9
10	9
100	99
1.000	999
10.000	9.999

Bei der Berechnung werden die Echtwerte herangezogen und anschließend jeder Zellwert einzeln auf ein Vielfaches von drei gerundet. Damit beträgt je ausgewiesener Datenzelle der Rundungsfehler (Abweichung vom Echtwert) maximal 1.

6 Abgrenzung zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.)

Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September wurde 1976 als sog. „Schnellerhebung“ für die Berichterstattung zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung entwickelt. Bedingt durch die Optimierung von Abläufen und die Integration von technischen Weiterentwicklungen ist es über die Jahre hinweg möglich geworden, zeitnah zum Ende eines Erhebungszeitraumes detaillierte Ergebnisse zum Ausbildungsmarktgeschehen vorzulegen. Dazu werden Daten aus der BIBB-Erhebung zum 30. September mit Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September der BA verknüpft. Die kleinste regionale Einheit ist der Arbeitsagenturbezirk.

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder orientiert sich am Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) und deckt einen sehr umfangreichen Merkmalskatalog ab. Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik werden im Gegensatz zur BIBB-Erhebung zum 30. September als vertragsbezogene Einzeldaten erhoben, d. h., dass für jeden Ausbildungsvertrag und für jede Abschlussprüfung ein Datensatz erhoben wird und keine auf Berufsebene aggregierten Daten. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht i. d. R. erste Eckzahlen im April des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres; differenziertere Daten folgen mit der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 3 „Berufliche Bildung“ im Spätsommer/Herbst. Das BIBB bereitet diese Daten in verschiedener Weise auf: In verschiedenen Beiträgen für den BIBB-Datenreport und im Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – vgl. dazu www.bibb.de/dazubi.

Die Daten aus der Berufsbildungsstatistik eignen sich insbesondere für differenzierte Analysen, z. B. zu längerfristigen Strukturentwicklungen nach Berufen und Personengruppen, zur Analyse des Vertragslösungsgeschehens oder des Prüfungserfolges.

Das BIBB wertet diese Daten bis zur Länderebene aus; tiefer regional gegliederte Daten können über die statistischen Landesämter angefordert werden.

Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung 31.12.) unterscheiden sich in einigen konzeptionellen Details, z. B. hinsichtlich der Abgrenzung von Neuabschlüssen. Diese Unterschiede haben sich im Zeitverlauf aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen beider Erhebungen ergeben und sind historisch gewachsen (zu den Details siehe UHLY/FLEMMING/SCHMIDT/SCHÜLLER 2009). Für die Unterschiede in den Ergebnissen des BIBB und des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist jedoch vor allem der um drei Monate versetzte Erfassungszeitraum verantwortlich. Dieser hat verschiedene, in komplexer Weise miteinander verwobene Auswirkungen auf die Erhebungsergebnisse und ihre jährlichen Veränderungsraten.

Aufgrund der Unterschiede der Erhebungen „Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember“ und „BIBB-Erhebung zum 30. September“ sollten die Daten nicht unmittelbar miteinander verknüpft werden.

7 Weiterführende Informationen

7.1 Literatur

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: 40 Jahre BIBB – 40 Jahre Forschen – Beraten – Zukunft gestalten. Bonn, 2010
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6245> [letzter Aufruf: 22.04.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. 7., überarb. Aufl. Bonn, 2015
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/2061> [letzter Aufruf: 22.04.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 19. Juni 2015. Bonn, 2015a
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Verzeichnis_anerk_AB_2015.pdf [letzter Aufruf: 22.04.2016]

DIONISIUS, REGINA; LISSEK, NICOLE; SCHIER, FRIEDEL: Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, 2012
(Wissenschaftliches Diskussionspapier ; 133)
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6830> [letzter Aufruf: 23.03.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2015b
<http://datenreport.bibb.de/> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG / HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zu einer Neustrukturierung des Berufsbildungsberichts. Bonn, 2007
<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA123.pdf> [letzter Aufruf: 07.04.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG / HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung. Bonn, 2008
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf [letzter Aufruf: 18.03.2016]

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG / HAUPTAUSSCHUSS: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Bonn, 2008a
<https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA130.pdf> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Berufsbildungsbericht 2007. Berlin, 2007
https://www.bmbf.de/pub/bbb_07.pdf [letzter Aufruf: 19.04.2016]

ULRICH, JOACHIM GERD: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2010 im Spiegel der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Bonn, 2010
(Wissenschaftliches Diskussionspapier ; 121)
ISBN 978-3-88555-892-7
<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6524> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

KREKEL, ELISABETH M.; MILDE, BETTINA: Indikatorenbasierte Berufsbildungsberichterstattung in Deutschland – Grundlage für Politikberatung
In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45(2016)2, S. 50ff.

GERICKE, NAOMI; FLEMMING, SIMONE: Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik. Grenzen und Möglichkeiten. Bonn, 2013
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf [letzter Aufruf: 22.03.2016]

SCHWARZ, HENRIK [u. a.]: Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System. Zwischenbericht. Bonn, 2013
https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/zw_42381.pdf
[letzter Aufruf: 31.03.2016]

FRIEDRICH, MICHAEL; KREKEL, ELISABETH M.: Die Vermessung der (Berufs-)Bildungswelt – Berufsbildungsbericht und BIBB-Datenreport
In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 39(2010)3, S. 26ff.
<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6234> [letzter Aufruf: 22.04.2016]

UHLY, ALEXANDRA [u. a.]: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen : konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“. Bonn, 2009
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf [letzter Aufruf: 18.03.2016]

7.2 Informationen zu Daten der Bundesagentur für Arbeit

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Analyse der Bewerber und Berufsausbildungsstellen
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/201009/iiia5/analysed.xls> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Ausbildungsstellenmarkt – Monatsheft. Nürnberg
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt. – Qualitätsbericht Version 1.3, Stand: 01.02.2016. Nürnberg, 2016
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Ausbildungsstellenmark.pdf> [letzter Aufruf: 08.03.2016]

7.3 Informationssysteme im Internet

BIBB-Analysen zum Ausbildungsmarkt
<https://www.bibb.de/de/1238.php> [letzter Aufruf: 22.04.2016]

- Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath
Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2015.pdf
- Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath
Duales System vor großen Herausforderungen : Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2014.pdf
- Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Elisabeth M. Krekel, Günter Walden
Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze: wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a2_passungsprobleme-ausbildungsmarkt.pdf

- Joachim Gerd Ulrich, Stephanie Matthes, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Elisabeth M. Krekel: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fällt auf historischen Tiefstand
Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2013
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2013.pdf
- Joachim Gerd Ulrich, Elisabeth M. Krekel, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath
Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gerät ins Stocken
Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2012
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2012.pdf
- Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Elisabeth M. Krekel
Verbesserte Ausbildungschancen für Jugendliche, zunehmende Rekrutierungsprobleme für Betriebe. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2011
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/internetbeitrag_ausbildungsmarkt_2011_15_12_2011.pdf
- Joachim Gerd Ulrich, Andreas Krewerth, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath
Trotz Rückgang des Ausbildungspotenzials 2010 etwas bessere Ausbildungsmarktlage als im Vorjahr.
BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2010
[https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Besetzung_von_Ausbildungsstellen\(1\).pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Besetzung_von_Ausbildungsstellen(1).pdf)

BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. / Ergebnisse
<http://www.bibb.de/naa309>

Berufsbildungsberichte der Bundesregierung
<http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>

Datenreport : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung
<https://www.bibb.de/datenreport/de/index.php>

Datensystem DAZUBI: Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik zum 31.12.
<https://www.bibb.de/dazubi>

Informationen zu BA-Gebietsstruktur
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Regionale-Gliederungen/BA-Gebietsstruktur-Nav.html>

Statistikangebot der BA zum Ausbildungsstellenmarkt
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>

8 Datenformat

Die Daten können im Delimited-Format mit folgenden Merkmalen geliefert werden:

Delimiter: ;

Erste Zeile enthält die Feldbezeichnungen

Keine Feldeinfassung (Achtung: evtl. Delimiter im Feldinhalt ersetzen)

Nr	Feld	Beschreibung	Bemerkung
1	PagNr	Paginiernummer	Optional pro Arbeitsagenturbezirk, sonst 0
2	Stellennr	Nummer der zuständigen Stelle	Fünfstellig (Text mit führenden Nullen)
3	Stellenname	Name der zuständigen Stelle	Optional
4	AABNr	Nummer des Arbeitsagenturbezirkes	Fünfstellig (Text mit führenden Nullen)
5	AABName	Name des Arbeitsagenturbezirkes	Optional
6	Berufsnummer	BIBB-Berufsnummer	Zehnstellig (Text mit führenden Nullen)
7	Reg_m	Erstes Ausbildungsjahr männlich (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
8	Reg_w	Erstes Ausbildungsjahr weiblich (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
9	reg	Erstes Ausbildungsjahr (reguläre Ausbildungsdauer)	Integer
10	Kurz_m	Verkürzte Verträge männlich (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
11	Kurz_w	Verkürzte Verträge weiblich (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
12	kurz	Verkürzte Verträge (verkürzte Ausbildungsdauer um mind. 6 Monate)	Integer
13	ANSCHL_m	Anschlussverträge männlich	Integer
14	ANSCHL_w	Anschlussverträge weiblich	Integer
15	ANSCHL	Anschlussverträge	Integer
16	Aus_tot	Außerbetriebliche Verträge Insgesamt (ohne Anschlussverträge)	Integer
17	Aus_benach	Außerbetriebliche Verträge Benachteiligte (ohne Anschlussverträge)	Integer
18	Aus_reha	Außerbetriebliche Verträge Reha (ohne Anschlussverträge)	Integer
19	Aus_sonder	Außerbetriebliche Verträge Sonstige (ohne Anschlussverträge)	Integer

9 Quellen

Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969

Fundstelle: BGBI I (1969)75 – 16.08.1969, S. 1112ff.

URL: http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgb169s1112.pdf

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG)

Stand: zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 25.7.2014 I 2749

Fundstelle: BGBI I (1987)08 – 29.01.1987, S. 462ff.

http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgb187s0462.pdf

Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG)

Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung v. 12.1.1994, BGBI I (1994)03 – 21.01.1994, S. 78 ff., zuletzt geändert durch Art. 39 im 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt v. 24.12.2003 BGBI I (2003)66 – 29.12.2003, S. 2954 ff.

Fundstelle: BGBI I (1981)61 - 31.12.1981, S. 1692 ff.

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf [letzter Aufruf: 23.03.2016]

Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976

Fundstelle: BGBI I (1976)116 – 09.09.1976, S. 2658 ff.

http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgb176s2658.pdf

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013

Fundstelle: BGBI I (2013)43 – 31.07.2014, S. 2749 ff.

http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgb113s2749.pdf

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

Stand: Fassung in der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI I S. 1474) geändert worden ist.

Fundstelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hwo/gesamt.pdf> [letzter Aufruf: 18.03.2016]

Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) vom 23. März 2005

Fundstelle: BGBI I (2005)20 – 31.03.2005, S. 931 ff.

http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgb105s0931.pdf

10 Verzeichnis der Abkürzungen

AA	Agentur für Arbeit
AAB	Arbeitsagenturbezirk
AN	Angebot
ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB (auf Grundlage der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.))
Destatis	Statistisches Bundesamt
DV	Datenverarbeitung
eANR	erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation
eNA	erweiterte Nachfrage
EQ	Einstiegsqualifizierung
FB	Freie Berufe
HW	Handwerk
HWI	Hauswirtschaft
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
IT	Information und Telekommunikation
IT.NRW	Informationstechnik Nordrhein-Westfalen
KldB2010	Klassifikation der Berufe 2010
LW	Landwirtschaft
NA	Nachfrage
naa309	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.
ÖD	öffentlicher Dienst
SEE	Seeschifffahrt
SGB	Sozialgesetzbuch
UBA	Unbesetzte Ausbildungsplätze
URL	Uniform Resource Locator
UVBmA	Unvermittelte Bewerber/Bewerberinnen mit Alternative
UVBoA	Unvermittelte Bewerber/Bewerberinnen ohne Alternative
zkt	zugelassene kommunale Träger

Stand der Informationen: Juli 2016

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Der Präsident

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Flemming, Simone / Granath, Ralf-Olaf, BIBB, Arbeitsbereich 2.1

E-Mail: flemming (at) bibb.de / granath (at) bibb.de

© Copyright:

Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 28.07.2016